SEILPARKS.CH POSTFACH 47 3000 Bern 13 WWW.SEILPARKS.CH

Goldingen, 15. März 2013

Fachgruppe Qualitätssicherung Sicherheitswarnung 2013:01

Reduzierte Bruchlast von Klettersteigsets und Verbindungsmitteln (Schlingen)

Ausgangslage

In Zusammenhang mit den verschiedenen Sicherheitswarnungen bezüglich Klettersteigsets (siehe Anhang 2) hat die Firma Mammut ausführliche Tests von persönlicher Schutzausrüstung aus dem Mietwesen (Bergsteigerschulen) und aus Seilparks durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden mehrere hundert Ausrüstungen einer Überprüfung der verbleibenden Bruchlast unterzogen sowie verschiedene Bergsteigerschulen und Seilparks direkt besucht.

Diese Überprüfung führte zu den folgenden Erkenntnissen:

- 1. Verbindungsmittel, zum Teil auch mit relativ neuwertigem Aussehen, können im Extremfall eine Reduktion der minimalen Bruchlast von bis zu 60% auf den Karabinerästen (Schlingen an denen die Karabiner befestigt sind) aufweisen.
- 2. Nicht alle Ausrüstungen, die in Bergsteigerschulen und Seilparks eingesetzt werden, sind im einwandfreien Zustand. In vereinzelten Fällen wurden sogar Reparaturen selbst vorgenommen
- 3. Nicht immer ist die Dokumentation zur persönlichen Schutzausrüstung in allen Bergsteigerschulen und Seilparks korrekt geführt. In vereinzelten Fällen konnten Betreiber nicht einmal das Datum der ersten Verwendung, oder den Umfang der Benutzung angeben.



Bild: Detailaufnahme eines Karabinerastes, welcher im Reissversuch einen Festigkeitsverlust von 50% aufwies.

Andere Hersteller weisen auf die Unterschiede im Alterungs- und Auffangverhalten von Schlingen aus Bandmaterial und solchen aus dynamischen und halbstatischen Seilstücken hin. Die Hersteller Petzl und Beal erachten eine massive Reduzierung der Bruchlast bei Produkten aus Seilmaterial für sehr unwahrscheinlich.

SEILPARKS.CH • VERBAND SCHWEIZER SEILPARKS • POSTFACH 47 • 3000 BERN 13 WWW.SEILPARKS.CH

Empfehlung

Wir empfehlen unseren Mitgliedern die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

- Ausrüstungen mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen für persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz prüfen lassen.
- Für jede Ausrüstung eine Lebensdauerakte entsprechend den Anforderungen der EN 15567 anlegen und unterhalten.
- Selbst reparierte Ausrüstungen unverzüglich aussondern und vernichten.
- Ausrüstungen mit unbekanntem Kauf- und/oder Inbetriebnahmedatum aussondern und vernichten.
- Die Einsatztage und -stunden der Ausrüstungen erfassen und auf dieser Grundlage Kontrollintervalle und Aussonderungskriterien festlegen.
- Für eine gleichmässige Nutzung der Ausrüstung sorgen ("nicht immer die vordersten einsetzen und die hintersten auf der Stange lassen").

Prüfservice

Der Verband Schweizer Seilparks bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, Schlingenmaterial einer Prüfung zu unterziehen. Das Material wird im Rahmen dieser Prüfung zerstört. Die Mitglieder, welche Material einsenden erhalten eine kurze Dokumentation zur durchgeführten Reissprobe. Diese Versuche geben keinesfalls eine Garantie für die weitere Verwendbarkeit des übrigen Materials, sie bieten aber die Möglichkeit, anhand einer nicht repräsentativen Stichprobe, Probleme mit dem Zustand des Materials zu erkennen.

Für diese Dienstleistung wird ein Unkostenbeitrag von CHF 100.00 pro drei Testobjekte erhoben.

Das zu testende Material muss **bis zum 5. April 2013** an folgende Adresse gesandt werden: **seilparks.ch, Postfach 47, 3000 Bern 13.** Die Rückmeldung erfolgt bis Ende April.

Hinweise

Der Verband Schweizer Seilparks bietet regelmässig Kurse für Tagesverantwortliche in Seilparks und Sachkundige für die Kontrolle von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz an. Der Ausbildungskurs für Tagesverantwortliche beinhaltet unter anderem die Anforderungen bezüglich Dokumentation im Seilpark sowie entsprechende Hilfestellungen. Dieser Kurs findet jeweils im März statt. Der Ausbildungskurs Sachkunde für die Kontrolle von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz befasst sich ausschliesslich mit der Kontrolle von Schutzausrüstung und entsprechenden Grundlagen. Dieser Kurs findet jeweils im November statt. Bei ausreichendem Interesse der Mitglieder können zusätzliche Kurse angeboten werden. Entsprechende Anfragen sind an info@seilparks.ch zu richten.

FG QS / msch / 15.03.2013

Anhang 1 - Rechtliche Grundlagen

Als rechtliche Grundlagen können in diesem Zusammenhang das Bundesgesetz über die Produktesicherheit und die EN 15567 Seilgärten herangezogen werden.

Bundesgesetz über die Produktesicherheit vom 1. Juli 2010

Dieses Gesetz beschreibt die Pflichten in Zusammenhang mit dem Inverkehrbringen von Produkten jeglicher Art. Als Inverkehrbringen gilt insbesondere das entgeltliche oder unentgeltliche Überlassen eines Produktes, die Verwendung im Rahmen einer Dienstleistung oder das Bereithalten zur Benützung durch Dritte. Der Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung in Seilparks unterliegt damit diesem Gesetz. Das Gesetz fordert unter anderem die folgenden Voraussetzungen für Produkte, welche in Verkehr gebracht werden:

- Sie müssen dem Stand des Wissens und der Technik entsprechen.
- Die Angaben zur voraussichtlichen Gebrauchsdauer müssen berücksichtigt werden.
- Der Inverkehrbringer (z.B.: Seilpark) muss nachweisen können, dass das Produkt die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen erfüllt. Wenn ein Produkt den technischen Normen (SN-EN, ISO) entspricht, darf vermutet werden, dass es diese Anforderungen erfüllt. Falls ein Produkt den technischen Normen nicht entspricht, muss der Inverkehrbringer nachweisen können, dass die Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen auf andere Weise erfüllt werden.
- Die Anwender des Produktes müssen über die korrekte Verwendung und allfällige Gefahren informiert werden.
- Nach dem Inverkehrbringen muss jedes Produkt rückverfolgt werden können.

Verstösse gegen das Bundesgesetz über die Produktesicherheit können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe geahndet werden.

EN 15567 Seilgärten

Die EN 15567 beschreibt im Teil 1 Konstruktion und sicherheitstechnische Anforderungen an Seilgärten und im Teil 2 Anforderungen an den Betrieb von Seilgärten. Es ist zu beachten, dass sich die EN 15567 derzeit im Endstadium der ersten Überarbeitung befindet, bis zur nationalen Ratifizierung der Überarbeitung bleibt die erste Version aus dem Jahre 2007 / 2008 in Kraft.

Obwohl eine europäische Norm keinen Gesetzescharakter hat, wird in Zusammenhang mit der oben beschriebenen Vermutungswirkung bei der Anwendung von Gesetzen auf Normen zurückgegriffen.

Die EN 15567 stellt folgende Anforderungen in Zusammenhang mit persönlicher Schutzausrüstung.

- Verwendete persönliche Schutzausrüstung muss der PSA-Richtlinie 89/686/EWG entsprechen (Teil 1 4.4)
- Bei der Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung sind sämtliche Anleitungen des Herstellers zu befolgen. (Teil 2 7.1)
- Mindestens einmal jährlich, bei aussergewöhnlichen Ereignissen und bei Beanstandungen im Rahmen der Sichtkontrolle ist eine vollständige Überprüfung der persönlichen Schutzausrüstung durchzuführen. Diese hat durch einen sachkundigen Prüfer zu erfolgen und muss in einer Lebensdauerakte dokumentiert werden. (Teil 2 7.1, Anhang B.1.2, Anhang B.3.1, Anhang B.3.2)
- Als sachkundiger Prüfer werden entsprechend der aktuellen Fassung der EN 15567 folgende Personen angesehen (Teil 2 Anhang B.4):
 - Personen die einen spezifischen Kurs zur Sachkunde für persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz absolviert haben
 - o Personen die ein staatliches Zeugnis für Klettern besitzen
 - Personen die mindestens 24 Monate Erfahrung als Prüfer nachweisen können.

Im Rahmen der Überarbeitung der EN 15567 werden die zwei letzten Qualifikationen mit grösster Wahrscheinlichkeit gelöscht und einzig eine spezifische Ausbildung wird als Grundlage für die Sachkunde anerkannt.

Unabhängig davon müssen Prüfer die EN 15567 kennen, wissen wie die Prüfungen durchzuführen sind, mit dem Gebrauch und der Bedienung der zu prüfenden Ausrüstung vertraut sein und allfällige Prüfwerkzeuge bedienen können.

- Die Lebensdauer einer Ausrüstung wird vom Hersteller bestimmt (Teil 2 Anhang B.3.2)
 Es ist zu beachten, dass die Lebensdauer einer Ausrüstung im Seilparkbetrieb aufgrund der intensiven Nutzung massiv unter der vom Hersteller angegebenen maximalen Lebensdauer liegt.
- Die Lebensdauerakte muss für jede Ausrüstung angefertigt werden und beinhaltet aussergewöhnliche Ereignisse und alle vollständigen Überprüfungen (Teil 2 Anhang B.3.2)
- Jede Ausrüstung muss eindeutig identifizierbar sein (Teil 2 Anhang B.3.3)
- Bei der Aus- und Rückgabe der Ausrüstungen muss ein routinemässige Prüfung / visuelle Kontrolle vorgenommen werden (Teil 2 Anhang B.1.1)
- Bei Aktivitäten ohne direkte Aufsicht müssen die Teilnehmer bei der Rückgabe der Ausrüstung gefragt werden, ob sich ein schwerer Sturz oder ein aussergewöhnlicher Vorfall ereignet hat (Teil 2 Anhang B.5.2)

Anhang 2 – Rückrufliste Klettersteigsets DAV



Herausgeber: DAV-Sicherheitsforschung / Stand 13. März 2013

- Auf Herstellerangaben beruhend sind alle Sets mit Reibbremsen aufgelistet, die aktuell zurückgerufen werden.
- Zusätzlich stehen in der Liste alle Sets mit elastischen Lastarmen, die im August/September 2012 zurückgerufen wurden. Sets die aufgrund dieses Rückrufs vom Hersteller ausgetauscht wurden, sind nicht erneut von einem Rückruf betroffen.
- die Angabe "-" in den Listeneinträgen bedeutet, dass bei diesem Rückruf keine Sets betroffen sind.
- Alle zurückgerufenen Sets nicht mehr verwenden! Im Extremfall können die Sets reißen.
- Alle Details stehen auf den Homepages der Hersteller.
- Ebenfalls in der Tabelle aufgeführt sind die maximalen Lebensdauerangaben der Hersteller für ihre Sets. Spätestens nach dieser Zeit müssen die Sets auf jeden Fall ausgemuster werden – bei häufigem Gebrauch oder bei sichtbarer Beschädigung auch früher. Nach einem Sturz muss das Set auf jeden Fall ausgemustert werden!
- Verwenden Sie Ihr Klettersteigset nur dann weiter, wenn es nicht von einem Rückruf betroffen ist, und wenn es in der Lebensdauerangabe des Herstellers liegt.

Weitere Informationen:

In der nachfolgenden Liste sind die aktuellen Informationen zum Rückruf aufgeführt. Aktuelle Informationen unter: http://www.alpenverein.de/Bergsport/Sicherheit/Rueckruf-Klettersteigsets/

Rückrufliste Klettersteigsets Stand 13. März 2013

Herausgeber: DAV Sicherheitsforschung

- Auf Herstellerangaben beruhend sind alle Sets mit Reibungsbremsen aufgelistet, die aktuell zurückgerufen werden.
- Zusätzlich stehen in der Liste alle Sets mit elastischen Lastarmen, die im August/September 2012 zurückgerufen wurden. Sets die aufgrund dieses Rückrufs vom Hersteller ausgetauscht wurden, sind nicht erneut von einem Rückruf betroffen.
- Alle zurückgerufenen Sets nicht mehr verwenden! Im Extremfall können die Sets reißen.
- Alle Details stehen auf den Homepages der Hersteller.
- Ebenfalls in der Tabelle aufgeführt sind die maximalen Lebensdauerangaben der Hersteller für ihre Sets. Spätestens nach dieser Zeit müssen die Sets auf jeden Fall ausgemustert werden bei häufigem Gebrauch oder bei sichtbarer Beschädigung früher. Nach einem Sturz muss das Set auf jeden Fall ausgemustert werden!
- Verwenden Sie Ihr Klettersteigset nur dann weiter, wenn es nicht von einem Rückruf betroffen ist, und wenn es in der Lebensdauerangabe des Herstellers liegt.

Hersteller Link	Zurückgerufene Klettersteigsets		Maximale Lebensdauerangabe des Herstellers zu Klettersteig-
	Typ: Elastische Lastar- me (August/September 2012)	Typ: Reibungsbremsen (Februar 2013)	sets und ältere Rückrufaktionen
Anlo Mountain anlomountain.com	-	-	Ca. 5 Jahre
AustriAlpin austrialpin.at	■ Colt I ■ Hydra I	Kein Rückruf, aber alle AustriAlpin Klettersteigsets mit Metallbremse gemäß Abbildungen dürfen wegen Überalterung nicht mehr verwendet werden (Produktionsstopp 2007) Kulanzlösungen sind in Ausarbeitung, weitere Infos auf der Homepage von AustriAlpin.	■ DB4 Rückrufaktion vom 02.08.2007 beachten
Black Diamond blackdiamondequipment.com	-	-	Nie benutzt: 10 Jahre Ansonsten: 2-5 Jahre, je nach Häufig- keit und Einsatzbedingungen

CAMP camp.it CT climbingtechnology.com Edelrid edelrid.de	Top-Shell Spring Set Classic-K Spring Set Cable Lite Cable Lite 2.0 Cable Comfort Cable Comfort 2.0 Cable Kit 4.0 Brenta Comfort Cable Kit Xtra-Light Schuster	Folgende Klettersteigsets aus den Jahren 2006 und später (zur genauen Identifizierung s. Homepage Edelrid) sind vom Rückruf betroffen: Brenta (ohne Karabiner) Brenta de Luxe (mit Karabiner, Chargennummer "06" und später) Tofana Civetta Brenta Comfort Alle Sets aus den Produktionsjahren 2005 und früher (erkennbar an der Chargennummer am Karabiner, s. Homepage) sind ablegereif und müssen vernichtet werden. EDELRID bietet für diese Sets eine Ablegeprämie beim Kauf	Sets die vor 07/ 2007 produziert wurden: max. 5 Jahre 07/2007 – 02/2013: max. 10 Jahre Ab 03/2013: max. 5 Jahre Nie benutzt: 5 Jahre Gelegentlich benutzt: max. 3 Jahre Ohne Benutzung: 10 Jahre Gelegentlich benutzt (ca. 1-2 mal monatlich): 5 Jahre
Edelweiss ropes com	 Upsilon EVO Upsilon EVO iunion 	eines neuen Sets an (s. Homepage) -	Max. 10 Jahre
<u>edelweiss-ropes.com</u>	 Upsilon EVO junior Upsilon EVO Swivel Performance Upsilon EVO Performance Upsilon EVO Swivel 		
Kong <u>kong.it</u>	-	-	Max. 500 Tage in Benutzung oder max. 10 Jahre (was zuerst eintritt)

LACD	-	-	Max. 10 Jahre
<u>lost-arrow.de</u>			
LUCKY by VAUDE	-	-	Max. 7 Jahre
<u>vaude.de</u>			
Mammut	 Tec Step Classic 	 Alle Mammut Klettersteigsets mit einer Seilbremse 	Nie benutzt: max. 10 Jahre
<u>mammut.ch</u>	 Tec Step Bionic Turn 	gemäß Abbildung:	Selten benutzt (1-2 mal pro Jahr): bis
	 Tec Step Bionic 		zu 7 Jahre
	 Tec Step Brenta Classic 		
	SIC		
		(Via Ferrata V, Via Ferrata Y, Via Ferrata Performance Key	
		Lock)	
Ocún	■ Via Ferrata Y – form	-	Sets die vor 09/ 2012 produziert
<u>ocun.cz</u>	"Harmonica"		wurden: max. 5 Jahre
	Via Ferrata Rip'n'stop		Ab 09/2012:
	"Harmonica"		Nie benutzt: max. 12 Jahre
			Gelegentlich benutzt (einmal pro
			Jahr): bis zu 10 Jahre
Petzl	-	-	Max. 10 Jahre
petzl.com			
			 Scorpio L60 und Scorpio
			L60SK: Überprüfungsaufruf
			vom 13.05.2011 beachten
Rock Empire	Keine Maßnahmen!	Keine Maßnahmen!	
rockempire.cz			

Salewa	-	 Alle Salewa Klettersteigsets mit einer Seilbremse. 	Ordnungsgemäße Lagerung: bis zu 10
<u>www.salewa.com</u>		Beispiele betroffener Sets:	Jahre
			Selten benutzt (1-2 mal pro Jahr): bis zu 7 Jahre
Simond	-	Hersteller verweist auf maximale Lebensdauer von 3 Jah-	Sets mit Bandfalldämpfer:
<u>www.simond.com</u>		ren	Unbenutzt: 10 Jahre
			Selten benutzt: 7 Jahre
			Sets mit Reibungsbremse: max. 3
Singing rock	■ Easy Go Xp	Noch keine abschließenden Erkenntnisse vorliegend für	Jahre Sets mit Bandfalldämpfer: max. 10
www.singingrock.com	Easy Go XpEasy Go Xp Complete	folgende Modelle:	Jahre
www.singingrock.com	 Easy Go Xp Complete Easy Go Xp Lock 	Via ferrata set	Sets mit Reibungsbremse: max. 5
	- Lasy OU AP LOCK	Via ferrata set Via ferrata set Complete	Jahre ab erstem Gebrauch oder max.
		via ferrata set Complete via ferrata set Lock	10 Jahre nach Herstellung,
		via retrata set book	je nachdem was zuerst
			eintritt

SKYLOTEC www.skylotec.de	-	-	Nie benutzt: 10 Jahre Bei gelegentlicher Verwendung: 6-8 Jahre
			 Skyrider: Überprüfungsaufruf vom 15.09.2011 beachten
Stubai	 Connect Compact 	Zum momentanen Zeitpunkt wird vom Gebrauch aller	Selten benutzt (ca. einmal pro Jahr):
www.stubai-bergsport.com	Mod. 1211, SN 498	Klettersteigsets der Marke Stubai mit Reibungsbremse	max. 10 Jahre
	Connect Flex Mod.	abgeraten bis weitere Erkenntnisse vorliegen.	Durchschnittlicher Gebrauch: ca. 5
	1211, SN 499		Jahre
Wild Country	Via Ferrata Set	-	Max. 5 Jahre nach dem ersten Ge-
www.wildcountry.co.uk/			brauch, oder 10 Jahre nach erster
			Lagerung

⁻ Bei diesem Rückruf keine betroffenen Sets.